

Tätigkeitsbericht Beirat für kommunale Finanzen im Jahr 2021

Erstellt am 12. Januar 2022

Gemäß § 33 Abs. 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) ist beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales der Beirat für Kommunale Finanzen eingerichtet worden. Dieser besteht aus Vertretern des für kommunale Finanzen zuständigen Ministeriums, des Finanzministeriums, der Landkreise sowie der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden. Der Beirat berät das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, als das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium, in Fragen der Ausgestaltung der kommunalen Finanzbeziehungen und bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen, § 33 Abs. 2 ThürFAG.

Im Jahr 2021 sind insgesamt sieben Sitzungen an folgenden Tagen abgehalten worden:

- 4. Februar 2021
- 25. März 2021
- 29. April 2021
- 10. Juni 2021
- 22. Juli 2021
- 9. September 2021
- 2. Dezember 2021

Das Gremium hat dabei insgesamt 59 Beratungspunkte nach § 33 Abs. 2 ThürFAG bearbeitet (nach Abzug der Punkte, die sich mit der Organisation des Beirats selbst sowie sonstiger Beratungsgegenstände beschäftigen). Hiervon befassten sich – neben aktuellen Tagesordnungspunkten im Rahmen des Finanzausgleichsrechts – sechs mit der Anhörung von aktuellen Bedarfszuweisungsfällen (im Beirat werden Bedarfszuweisungsfälle mit einem Antragsvolumen von mehr als 500.000 Euro behandelt) und weitere 37 mit der Anhörung von Entwürfen von Gesetzen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften sowie Verordnungen der

Ressorts. Dabei verteilt sich die Anzahl der Richtlinien / Verwaltungsvorschriften / Verordnungen und Gesetzesentwürfe wie folgt auf die verschiedenen Häuser:

- Thüringer Staatskanzlei: 2
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: 1
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 8
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: 5
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales: 8
- Thüringer Ministerium für Finanzen: 1
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz: 3
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: 7
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: 2

Von den insgesamt aufgeführten behandelten Beratungsgegenständen sind elf als Beteiligungen des Gremiums in Form von Umlaufverfahren durchgeführt worden.

Die nach § 33 Abs. 3 ThürFAG insbesondere zur Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verfügung gestandenen Mittel in Höhe von 50.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen und sind gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 ThürFAG über die Abrechnung der Haushaltsreste an den Landesausgleichsstock geflossen.

gez. Frank Hüttemann

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)